

ANREGUNGEN

Einreicher: Frau Inge Schneider
19063 Schwerin

Frau Schneider übersandte die Kopie eines an die Strandhotel Schwerin GmbH gerichteten Schreibens mit der Bitte die darin unter Punkt 2 enthaltenen Darstellungen zum Lärmschutzwall als Anregung zu behandeln.

1. Bei der Gestaltung des Lärmschutzwalls soll die Abstands- und Sicherheitsproblematik zum angrenzenden Strandpavillon beachtet werden. Es wird angeregt den nördlichen Abschluss des Walles abzuschrägen.

Stellungnahme der Verwaltung:

1. Die der 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 16.91.01 „Zippendorf“ zugrunde liegende schalltechnische Begutachtung führte zu dem Ergebnis, dass zur Einhaltung der schalltechnischen Orientierungswerte im benachbarten reinen Wohngebiet die Errichtung einer Lärmschutzanlage mit der Mindesthöhe von 3,90 m erforderlich ist. Diese Anlage kann als Wall oder als Wand ausgebildet werden und muss ein bewertetes Schalldämm-Maß von $R'_{w} = 20$ db gewährleisten. Die vorgeschlagene weitläufige nördliche Abschrägung des Walls ist bautechnisch realisierbar. Der entstehende Keil zwischen der rückwärtigen Grenze des Grundstücks Strandpavillon und dem Lärmschutzwall muss durch eine Wand geschlossen werden, die das geforderte Schalldämm-Maß einhält. Nach Aussage des Verfasser des Schallgutachtens kann eine solche Wand als Glas- oder Holzwand oder aus Pflanzkübeln realisiert werden. Die zur Realisierung der Lärmschutzanlage erforderlichen Flächen sind im Bebauungsplan festgesetzt. Die detaillierte bauliche Umsetzung bleibt der Ausführungsplanung vorbehalten.

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen, die Anregung zur Kenntnis zu nehmen.